

gesetzlicher Vertreter

Ausfertigung für den Auszubildenden

Ausbildender

Ausbildungsplan Sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag
Datum der Unterzeichnung
Ausbildungsbetrieb (Ausbildender):
Auszubildende/r:
Ausbildungsberuf: Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung
In der Fachrichtung Anwendungsentwicklung sind die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildpositionen nach § 4 Absatz 2, 3 und 7 in einem der folgenden Einsatzgebiete zu vermitteln:
 □ kaufmännische Systeme □ technische Systeme □ Expertensysteme □ mathematisch-wissenschaftliche Systeme □ Multimedia-Systeme
Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut der Ausbildungsverordnung vom 28. Februar 2020 ist in den folgenden Seiten niedergelegt.
Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Abschlussprüfung des Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.
Änderungen des Zeitumfanges und des zeitlichen Ablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingte Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Auszubildender

Abschnitt A: fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Teil des	zu vermittelnde		Richtwerte then im	Pos vern
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Postition vermittelt
1	Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeits- aufgaben in Abstimmung	a) Grundsätze und Methoden des Projektmanagements anwenden Auftragen des Projektmanagements anwenden			
	mit den kundenspezifi- schen Geschäfts- und Leistungsprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	 Auftragsunterlagen und Durchführbarkeit des Auftrags prüfen, insbesondere in Hinblick auf rechtliche, wirtschaft- liche und terminliche Vorgaben, und den Auftrag mit den betrieblichen Prozessen und Möglichkeiten abstimmen 			
	(§ 4 Absatz 2 Norminer 1)	 Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen 			
		 Termine planen und abstimmen sowie Terminüberwa- chung durchführen 			
		e) Probleme analysieren und als Aufgabe definieren sowie Lösungsalternativen entwickeln und beurteilen	12		
		 f) Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökolo- gisch unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressour- cen und der Budgetvorgaben einsetzen 			
		 g) Aufgaben im Team sowie mit internen und externen Kun- den und Kundinnen planen und abstimmen 			
		 betriebswirtschaftlich relevante Daten erheben und bewer- ten und dabei Geschäfts- und Leistungsprozesse berück- sichtigen 			
		 eigene Vorgehensweise sowie die Aufgabendurchführung im Team reflektieren und bei der Verbesserung der Ar- beitsprozesse mitwirken 			
2	Informieren und Beraten von Kunden und Kundin-	a) im Rahmen der Marktbeobachtung Preise, Leistungen und Konditionen von Wettbewerbern vergleichen			
	nen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	 Bedarfe von Kunden und Kundinnen feststellen sowie Zielgruppen unterscheiden 			
		 Kunden und Kundinnen unter Beachtung von Kommunika- tionsregeln informieren und Sachverhalte präsentieren und dabei deutsche und englische Fachbegriffe anwenden 	3		
		d) Maßnahmen für Marketing und Vertrieb unterstützen			
		e) Informationsquellen auch in englischer Sprache aufgaben- bezogen auswerten und für die Kundeninformation nutzen			
		 f) Gespräche situationsgerecht führen und Kunden und Kundinnen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen beraten 			
		 g) Kundenbeziehungen unter Beachtung rechtlicher Rege- lungen und betrieblicher Grundsätze gestalten 		2	
		 Daten und Sachverhalte interpretieren, multimedial aufbereiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werkzeuge und unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben präsentieren 			
3	Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kunden- spezifischer Lösungen	 a) marktgängige IT-Systeme für unterschiedliche Einsatzbe- reiche hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Barrierefreiheit beurteilen 	10		
	(8.4 Abcatz 2 Nummor 2)	 Angebote zu IT-Komponenten, IT-Produkten und IT- Dienstleistungen einholen und bewerten sowie Spezifikati- onen und Konditionen vergleichen 	10		
		c) technologische Entwicklungstrends von IT-Systemen fest- stellen sowie ihre wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Auswirkungen aufzeigen			
		 d) Veränderungen von Einsatzfeldern für IT-Systeme auf- grund technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen feststellen 		5	

Lfd.	Teil des	zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Pos
Nr.	Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Postition vermittelt
4	Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT- Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	a) IT-Systeme zur Bearbeitung betrieblicher Fachaufgaben analysieren sowie unter Beachtung insbesondere von Lizenzmodellen, Urheberrechten und Barrierefreiheit konzeptionieren, konfigurieren, testen und dokumentieren b) Programmiersprachen, insbesondere prozedurale und	5		
		objektorientierte Programmiersprachen, unterscheiden			
		c) systematisch Fehler erkennen, analysieren und beheben			
		 Algorithmen formulieren und Anwendungen in einer Pro- grammiersprache erstellen 		7	
		e) Datenbankmodelle unterscheiden, Daten organisieren und speichern sowie Abfragen erstellen			
5	Durchführen und Doku- mentieren von qualitäts- sichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	 a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Ar- beitsbereich anwenden und Qualitätssicherungsmaßnah- men projektbegleitend durchführen und dokumentieren 	4		
	(9 4 Absatz 2 Nulliller 5)	 b) Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch feststellen, beseitigen und dokumentieren 			
		 c) im Rahmen eines Verbesserungsprozesses die Zielerrei- chung kontrollieren, insbesondere einen Soll-Ist-Vergleich durchführen 		8	
6	Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maß-	 a) betriebliche Vorgaben und rechtliche Regelungen zur IT- Sicherheit und zum Datenschutz einhalten 			
	nahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	 Sicherheitsanforderungen von IT-Systemen analysieren und Maßnahmen zur IT-Sicherheit ableiten, abstimmen, umsetzen und evaluieren 	6		
		 Bedrohungsszenarien erkennen und Schadenspotenziale unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Kriterien einschätzen 			
		 d) Kunden und Kundinnen im Hinblick auf die Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Datenschutz beraten 		6	
		e) Wirksamkeit und Effizienz der umgesetzten Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz prüfen			
7	Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss	 a) Leistungen nach betrieblichen und vertraglichen Vorgaben dokumentieren 			
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	 b) Leistungserbringung unter Berücksichtigung der organisa- torischen und terminlichen Vorgaben mit Kunden und Kundinnen abstimmen und kontrollieren 			
		c) Veränderungsprozesse begleiten und unterstützen	7		
		 Kunden und Kundinnen in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen 			
		e) Leistungen und Dokumentationen an Kunden und Kundin- nen übergeben sowie Abnahmeprotokolle anfertigen			
		 Kosten für erbrachte Leistungen erfassen sowie im Zeit- vergleich und im Soll-Ist-Vergleich bewerten 			
8	Betreiben von IT- Systemen	 a) Netzwerkkonzepte für unterschiedliche Anwendungsgebiete unterscheiden 			
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	b) Datenaustausch von vernetzten Systemen realisieren			
		 Verfügbarkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten analysieren und Lösungsvorschläge unterbreiten 	3		
		 d) Maßnahmen zur präventiven Wartung und zur Störungs- vermeidung einleiten und durchführen 			
		e) Störungsmeldungen aufnehmen und analysieren sowie Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ergreifen		3	

Lfd.	Teil des	zu vermittelnde	Zeitliche Richtv in Wochen i			Po: ver
Nr.	Ausbildungsberufsbildes Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Postition vermittelt		
		f) Dokumentationen zielgruppengerecht und barrierefrei an- fertigen, bereitstellen und pflegen, insbesondere techni- sche Dokumentationen, System- sowie Benutzerdokumen- tationen				
9	Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	a) Sicherheitsmechanismen, insbesondere Zugriffsmöglich- keiten und -rechte, festlegen und implementieren b) Speicherlösungen, insbesondere Datenbanksysteme, integrieren		5		
10	Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	a) Programmspezifikationen festlegen, Datenmodelle und Strukturen aus fachlichen Anforderungen ableiten sowie Schnittstellen festlegen b) Programmiersprachen auswählen und unterschiedliche Programmiersprachen anwenden	5			
		c) Teilaufgaben von IT-Systemen automatisieren		10		

Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte then im 19. bis 36. Monat	Postition vermittelt
1	Konzipieren und Umsetzen von kundenspezifischen Softwareanwendungen (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	 a) Vorgehensmodelle und -methoden sowie Entwicklungs- umgebungen und -bibliotheken auswählen und einsetzen b) Analyse- und Designverfahren anwenden c) Benutzerschnittstellen ergonomisch gestalten und an Kundenanforderungen anpassen 	15	World	
		 d) Anwendungslösungen unter Berücksichtigung der bestehenden Systemarchitektur entwerfen und realisieren e) bestehende Anwendungslösungen anpassen f) Datenaustausch zwischen Systemen realisieren und unterschiedliche Datenquellen nutzen g) komplexe Abfragen aus unterschiedlichen Datenquellen durchführen und Datenbestandsberichte erstellen 		25	
2	Sicherstellen der Qualität von Softwareanwendun- gen (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	 a) Sicherheitsaspekte bei der Entwicklung von Softwareanwendungen berücksichtigen b) Datenintegrität mithilfe von Werkzeugen sicherstellen c) Modultests erstellen und durchführen 	5		
		 d) Werkzeuge zur Versionsverwaltung einsetzen e) Testkonzepte erstellen und Tests durchführen sowie Testergebnisse bewerten und dokumentieren f) Daten und Sachverhalte aus Tests multimedial aufbereiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werkzeuge und unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben präsentieren 		7	

Abschnitt F: fachrichtungsübergreifende,integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

				Richtwerte hen im	P _c
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Postition vermittelt
1	Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 7 Nummer 1)	 a) wesentliche Inhalte und Bestandteile des Ausbildungsver- trages darstellen, Rechte und Pflichten aus dem Ausbil- dungsvertrag feststellen und Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben 			
		 b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungs- ordnung vergleichen 			
		c) arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften so wie für den Arbeitsbereich geltende Tarif- und Arbeitszeitregelungen beachten			
		d) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erklären			
		 e) Chancen und Anforderungen des lebensbegleitenden Ler- nens für die berufliche und persönliche Entwicklung be- gründen und die eigenen Kompetenzen weiterentwickeln 			
		f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstge- steuerten Lernens anwenden und beruflich relevante In- formationsquellen nutzen			
		g) berufliche Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten darstellen			
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetrie- bes (§ 4 Absatz 7 Nummer 2)	 a) die Rechtsform und den organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und Zuständig- keiten sowie die Zusammenhänge zwischen den Ge- schäftsprozessen erläutern 			
	,	 Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Be- schäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretun- gen und Gewerkschaften nennen 	währen		
		 Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsver- fassungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes be- schreiben 	gesamten Ausbildu		
3	Sicherheit und Gesund- heitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 7 Nummer 3)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeits- platz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Ge- fährdung ergreifen 			
		 b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvor- schriften anwenden 			
		 verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten 			
		 d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 			
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 7 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		 mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbe- trieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären 			
		 b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden 			
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			
		 d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer um- weltschonenden Entsorgung zuführen 		Γ	
5	Vernetztes Zusammen- arbeiten unter Nutzung digitaler Medien (§ 4 Absatz 7 Nummer 5)	 a) gegenseitige Wertschätzung unter Berücksichtigung ge- sellschaftlicher Vielfalt bei betrieblichen Abläufen praktizie- ren 	3		

Lfd.	Teil des zu vermitt	zu vermittelnde	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Pos verr
Nr.	Ausbildungsberufsbildes		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Postition vermittelt
		b) Strategien zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien anwenden und im virtuellen Raum unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter zusammenarbeiten			
		 c) insbesondere bei der Speicherung, Darstellung und Weitergabe digitaler Inhalte die Auswirkungen des eigenen Kommunikations- und Informationsverhaltens berücksichtigen 			
		d) bei der Beurteilung, Entwicklung, Umsetzung und Betreu- ung von IT-Lösungen ethische Aspekte reflektieren			